

Standesamt Rosengarten

Gebühren

Das Standesamt Rosengarten erhebt für die Durchführung einer Trauung folgende Gebühren.
Das Abhalten eines Sektempfanges nach der Trauung und die damit verbundenen Kosten ist freiwillig.

Eheschließung außerhalb der Dienstzeit 60,00 Euro

Nutzung des Trauzimmers (bis ca. 20 Personen) 60,00 Euro

Nutzung des Trausaals (bis ca. 90 Personen) 120,00 Euro

Die Kosten für die Dekoration in Höhe von 15,00 Euro werden von der Gemeindeverwaltung übernommen.
Gerne können Sie auch selbst die Dekoration übernehmen.

Candle-Light-Trauung (inkl. Dekoration) 207,50 Euro

Grundgebühr für Sektempfang (inkl. 20 Sektgläser) 30,00 Euro

Je weiteres Sektglas 0,20 Euro

Flasche Sekt 5,00 Euro

Flasche Orangensaft 1,00 Euro

Stehische / zusätzliche Tische 30,00 Euro

Küchennutzung 20,00 Euro

Strom 5,00 Euro

Diese Gebühren beziehen sich auf eine Dauer von 45 Minuten.

Zusätzlich wird je weitere angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 25,00 Euro berechnet.